



Geschäftsbericht 2022



Auf einen Blick . . .

	2022	2021
<hr/>		
Mitgliederbestand		
ordentliche Mitglieder	1.060	1.139
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	487	473
Rentenbezieher	1.180	1.151
Summe	<hr/> 2.727	<hr/> 2.763
<hr/>		
Daten zur Bilanz (in TEUR)		
Bilanzsumme	262.291	260.058
Kapitalanlagen	259.547	254.890
Sicherungsvermögens-Konto	534	3.096
Deckungsrückstellung	239.265	239.265
<hr/>		
Daten zur GuV-Rechnung (in TEUR)		
Verdiente Beiträge	3.793	9.817
Zahlungen für Versicherungsfälle	6.900	6.742
Erträge aus Kapitalanlagen	5.087	4.845
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,44 %	1,92 %

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	5
Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld	5
Allgemein	6
Geschäftsumfang	6
Wesentliche Aktivitäten	7
Versichertenbestand	8
Rentnerbestand	8
Alterszusammensetzung des Bestandes	8
Beiträge und Rentenzahlungen	9
Kapitalanlagen	9
Wirtschaftliche Verhältnisse	9
Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten	10
Finanz- und Ertragslage	11
Versicherungstechnik	12
Deckungsrückstellung	12
Weiterer Gründungsstock	12
Chancen und Risiken	12
Leistungskennziffern	13
Risikomanagement	13
Würdigung der Vorjahresprognose	18
Prognose und Ausblick	18
Bestandsbewegung	20
Jahresabschluss	21
Jahresbilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main	21
Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	23
Anhang	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –	26
Erläuterungen der Bilanz – Passiva –	29
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	31
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag	32
MitarbeiterInnen	33
Organe der Pensionskasse	33
Vorstandsmitglieder	33
Aufsichtsrat	34
Treuhänder für das Sicherungsvermögen	34
Verantwortlicher Aktuar	34
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen	35
Abschlussprüfer	35
Bericht des Aufsichtsrates	36

Abkürzungsverzeichnis

AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AnlV	Anlageverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt
Helaba Invest	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
EU-Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
MaGo für EbAV	BaFin-Rundschreiben 08/2020 (VA) Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Pensionskasse	Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sparkasse oder FSP	Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main
EU-Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen
Trägerunternehmen	Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Disclaimer: Durch kaufmännisches Runden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Verwendung des generischen Maskulinums im Text umfasst selbstverständlich alle Geschlechter.

Lagebericht

Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld

Die Pensionskasse verfolgt laufend die aktuelle Entwicklung der europäischen- und nationalen Gesetzgebung und aufsichtlichen Regulatorik, um sich frühzeitig auf neue Anforderungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Die neuen VAIT, die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT, sind am 3. März 2022 in Kraft getreten. Die vorherige Version des Rundschreibens vom 20. März 2019 trat damit gleichzeitig außer Kraft. Am 28. November 2022 hat zudem der Rat der EU den Digital Operational Resilience Act (DORA) angenommen, mit dem sichergestellt werden soll, dass der europäische Finanzsektor in der Lage ist, die Betriebsstabilität im Falle einer schwerwiegenden Störung digitaler Infrastrukturen aufrechtzuerhalten.

Am 28. November 2022 wurde die Verordnung über Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 verkündet. Diese konkretisieren die Pflichten, welche beaufsichtigte Unternehmen bei der Anzeige von Auslagerungen beachten müssen. Die Verordnung ist am Folgetag der Verkündung in Kraft getreten.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung wurden am 25. Juli 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union als Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 veröffentlicht und traten am 14. August 2022 in Kraft. Die RTS sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Der in der Offenlegungsverordnung geforderten Transparenz in Hinsicht auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist die Pensionskasse auf ihrer Internetseite nachgekommen.

Zu Beginn des Jahres 2022 war die deutsche Wirtschaft durch die sich bessernde Pandemielage und die Aufhebung von pandemiebedingten Einschränkungen noch deutlich auf Erholungskurs. Durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat sich die konjunkturelle Lage in Deutschland jedoch erheblich verschlechtert. Die Verringerung der russischen Gaslieferungen und daraus resultierende Unsicherheiten haben zu einem starken Anstieg der Energiepreise geführt. Die hohen Energiepreise befeuerten die Inflation in der Eurozone, die auf ein seit der Einführung des Euro nicht gekanntes Niveau anstieg. Als Stütze der Konjunktur erwiesen sich die privaten Konsumausgaben, die Ausrüstungsinvestitionen und ein stabiler Arbeitsmarkt. Trotz der schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft insgesamt gut behaupten und das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs laut Statistischem Bundesamt um 1,9 % (Vorjahr: 2,7 %), wobei die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal leicht abnahm.

Die privaten Konsumausgaben stiegen in 2022 kräftig um 4,6 % (Vorjahr: 0,4 %). Grund dafür waren Nachholeffekte durch die Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen sowie ein beachtlicher Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 7,2 % (Vorjahr: +1,8 %). Dies ist vor allem auf spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen, wie auch erhöhte Transfers durch Entlastungspakete zur Dämpfung der Energiekosten zurückzuführen. Die hohen Energiepreise und Inflationsraten reduzierten jedoch die Kaufkraft.

Die Inflationsrate ist im Jahr 2022 stetig gestiegen und erreichte im vierten Quartal den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Sie lag gemäß Statistischem Bundesamt gemessen am Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt bei 8,7 % (Vorjahr: 3,1 %). Preistreiber waren Energie und Lebensmittel, die sich sprunghaft verteuerten.

Für das Jahr 2022 weisen die öffentlichen Finanzen ein Finanzierungsdefizit von voraussichtlich -101,6 Mrd. EUR aus (Vorjahr: -153,9 Mrd. EUR). Die pandemiebedingten fiskalpolitischen Maßnahmen wurden im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgefahren. Dem stehen jedoch kriegs- und inflationsbedingte staatliche Mehrausgaben wie zum Beispiel Entlastungspakete zur Abfederung von Energiepreissteigerungen und Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine gegenüber.

Der schon seit einigen Jahren andauernde Veränderungsdruck hielt auch im Geschäftsjahr 2022 die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge in Bewegung. Die Herausforderungen lagen neben den regulatorischen Anforderungen im Kostendruck, in der Bewältigung des sich abzeichnenden Endes der Niedrigzinspolitik sowie in der Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

Darüber hinaus bildete der Komplex der Nachhaltigkeit mit den drei ESG-Kriterien Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) ein weiteres beherrschendes Thema. Das Nachhaltigkeitsmanagement bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der Rolle der Finanzindustrie im Hinblick auf den bevorstehenden Transformationsprozess hin zu einer nachhaltig agierenden Volkswirtschaft, indem sie insbesondere ihre Investitionsentscheidungen den ESG-Kriterien unterordnet.

In der 2. Jahreshälfte 2022 läutete die Europäische Zentralbank, getrieben durch den zwischenzeitlich starken Anstieg der Inflation im Euroraum, ein Ende der Negativzinspolitik ein und hob die Geld- und Kapitalmarktzinsen in vier Schritten um insgesamt 250 Basispunkte an. Der für die Geldmarktsätze aktuell bedeutendste Zinssatz der Einlagefazilität, zu dem Banken und Sparkassen ihre Gelder bei der Notenbank anlegen können, lag zum Jahreswechsel mit 2,0 Prozent erstmals seit rund neun Jahren wieder im positiven Bereich. Der EZB-Rat rechnet aufgrund der künftigen Inflationsentwicklung mit weiteren Zinsanhebungen. Entsprechend erfolgte im Februar 2023 bereits ein Zinsschritt von +50 und am 22. März 2023 um weitere +50 Basispunkten.

Allgemein

Geschäftsumfang

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 210 VAG.

Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern Altersversorgung bzw. im Falle der Erwerbsminderung Invalidenversorgung, den Witwen, Witwer und Waisen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern Hinterbliebenenversorgung, Hinterbliebenen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern oder Dritten ein Sterbegeld nach Maßgabe der Satzung und der AVB in der jeweiligen Fassung zu gewähren.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main, sowie die Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsumfang regeln Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen der Pensionskasse, daneben sind die Bestimmungen des Technischen Geschäftsplans zu beachten.

Die Kassenleistungen berechnen sich in Abhängigkeit von rentenfähiger Mitgliedszeit und rentenfähigem Einkommen (Durchschnitt aus ruhegehaltfähigen Bezügen).

Die Altersrente beträgt nach zehnjähriger Mitgliedszeit 3,50 % des rentenfähigen Einkommens und steigt pro Jahr jeweils um 0,35 % bis nach 40 Jahren der

Höchstanspruch von 14,0 % erreicht ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind noch andere Renten anzurechnen. Vorzeitige Leistungen sind entsprechend zu kürzen. Die Altersrente darf EUR 1.533,88 monatlich nicht übersteigen.

Die Invalidenrente berechnet sich analog der Altersrente, wobei die rentenfähige Mitgliedszeit mindestens auf das Alter 55 projiziert ist. Zeiten zwischen Alter 55 und 60 werden zu einem Drittel berücksichtigt.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60,0 %, die Waisenrente 12,0 % (Vollwaisenrente 20 %) der Mitgliedsrente bzw. des Anwartschaftsbetrages des Mitgliedes.

Das Sterbegeld beläuft sich auf zwei Monatsrenten, mindestens auf EUR 1.022,58.

Für Mitglieder die bis zum 12.10.1998 in die Pensionskasse aufgenommen wurden, sind darüber hinaus Besitzstandsregelungen zu beachten.

Bei einem Austritt ohne Einsetzen von Leistungen bleiben Teilansprüche auf spätere Leistungen erhalten, wenn das Mitglied bestimmte Voraussetzungen in Anlehnung an die Unverfallbarkeitsregelungen des Betriebsrentengesetzes erfüllt.

Die Mitglieder sind zurzeit von eigener Beitragszahlung befreit. Die Finanzierungsaufwendungen werden somit ausschließlich von den Trägerunternehmen getragen. Sie leisten regelmäßige Zuwendungen zum Bilanzausgleich der Pensionskasse und zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Arbeiten werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Sparkasse teilweise mit Unterstützung durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die Trägerunternehmen übernehmen auch Anteile an anderen Kosten der Pensionskasse. Personalaufwendungen und ähnliches sind deshalb im Berichtsjahr nicht angefallen.

Wesentliche Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Pensionskasse Veränderungen in den Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung mitverfolgt und deren mögliche Auswirkungen auf die Pensionskasse analysiert.

Die neuen VAIT, die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT, sind am 3. März 2022 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang erfolgte im ersten Quartal 2022 die Überprüfung der Umsetzung. Unterstützt wurde die Pensionskasse hierbei durch einen spezialisierten Dienstleister.

Im Rahmen des geänderten § 36 Abs. 1 VAG wurde durch die Mitgliederversammlung im Mai 2022 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Beschränkung der Laufzeit des Abschlussprüfermandates auf zehn Jahre machte eine Beendigung der langjährigen Zusammenarbeit mit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erforderlich.

Im dritten Quartal 2022 fand ein Verwahrstellenwechsel von der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) statt.

Ebenfalls im dritten Quartal 2022 erfolgte die Einbringung eines im Direktbestand gehaltenen Immobilienfonds in den HI-FSP-Pensionskasse-Spezialfonds bei der Helaba Invest.

Das BaFin-Rundschreiben zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) vom 30. Dezember 2020 wurde fristgerecht bis 30. September 2022 umgesetzt. Es enthält Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die eigene Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG, die für Pensionskassen unmittelbar gelten.

Um die Auswirkungen von Inflation und Zinsanstieg auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse zu überprüfen, wurde im 2. Halbjahr 2022 ein Update der Asset Liability-Managementstudie aus dem Jahr 2021 durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem am 30. Dezember 2020 veröffentlichtem und am 1. Juni 2021 in Kraft getretenen BaFin-Rundschreiben MaGo für EbAV, erfolgte im vierten Quartal 2022 die Überprüfung des mit der Frankfurter Sparkasse im Jahr 2019 geschlossenen Dienstleistungsvertrages.

Zur Umsetzung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung per 1. Januar 2023 erfolgte im vierten Quartal 2022 die Überprüfung der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA), eine Aktualisierung der hiervon umfassten Dokumenten sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Pensionskasse.

Sukzessive wurde im Jahresverlauf 2022 die für den 1. Januar 2023 geplante Auslagerung der Rentenabrechnung als Vollservice auf die Frankfurter Sparkasse vorangetrieben.

Das Jahr 2022 war kein Bilanzausgleichsjahr für die Pensionskasse. Der Drei-Jahres-Turnus umfasst die Jahre 2021 bis 2023.

Versichertenbestand

Der Gesamtbestand der Versicherten ist im Geschäftsjahr 2022, wie bereits in den Vorjahren, leicht rückläufig. Die Anzahl der Anwärter und Rentenempfänger verringerte sich im abgelaufenen Jahr per Saldo um 1,30 %, von insgesamt 2.763 in 2021 um 36 auf 2.727.

Im Geschäftsjahr 2022 reduzierte sich der Anwärterbestand per Saldo um 65 Mitglieder. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. 4,00 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: rd. 3,30 % Reduzierung). Insgesamt bestehen 1.547 Mitgliedschaften (Vorjahr: 1.612), davon 487 beitragsfreie Anwartschaften.

Rentnerbestand

Der Bestand an Rentenempfängern ist entsprechend den Vorjahren weiter angestiegen. Die Anzahl der Rentenempfänger erhöhte sich um 29 auf 1.180 (Vorjahr: 1.151), d. h. um rund 2,52 %.

Alterszusammensetzung des Bestandes

Das Durchschnittsalter der Anwärter hat sich im abgelaufenen Jahr auf 51 Jahre erhöht (Vorjahr: 50 Jahre). Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente ist auf 74 Jahre gestiegen (Vorjahr: 73 Jahre).

Beiträge und Rentenzahlungen

In 2022 wurden Beiträge in Höhe von TEUR 3.793 (Vorjahr: TEUR 9.817) von den Trägerunternehmen vereinnahmt. Der deutliche Rückgang der Beiträge gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Sonderzuwendung der Trägerunternehmen in Höhe von TEUR 4.524, die zur Finanzierung der Absenkung des Rechnungszinses zum 31. Dezember 2021 von 2,00 % auf 1,88 % herangezogen wurde. Zudem wurden die Tarifsteigerungen des Bankgewerbes für die Jahre 2022 und 2023 bereits mit den Beiträgen für das Jahr 2021 den Trägerunternehmen in Rechnung gestellt.

Die Aufwendungen für laufende Leistungen (ohne Sterbegelder und Abfindungen) erhöhten sich analog dem Rentnerbestand im Geschäftsjahr von TEUR 6.676 auf TEUR 6.861, d. h. um 2,77 %.

Hiervon entfallen rund TEUR 6.113 (Vorjahr: TEUR 5.892) auf Alters- und Invalidenrenten, TEUR 744 (TEUR 778) auf Witwen- und Witwerrenten sowie TEUR 4 (TEUR 5) auf Waisenrenten.

Die Aufwendungen für Sterbegelder und Abfindungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 66).

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse erfolgen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Sinne von § 124 VAG. Bei der Auswahl der Anlagen steht der Substanzerhalt des Pensionskassenvermögens im Vordergrund. Die Kapitalanlagen erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Anlageverordnung unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung, so dass diese mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität angelegt sind und jederzeit liquidiert werden können. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen werden einerseits durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete Grundsätze der Anlagepolitik sowie durch Kontrollverfahren und einer perspektivischen Anlagepolitik sichergestellt.

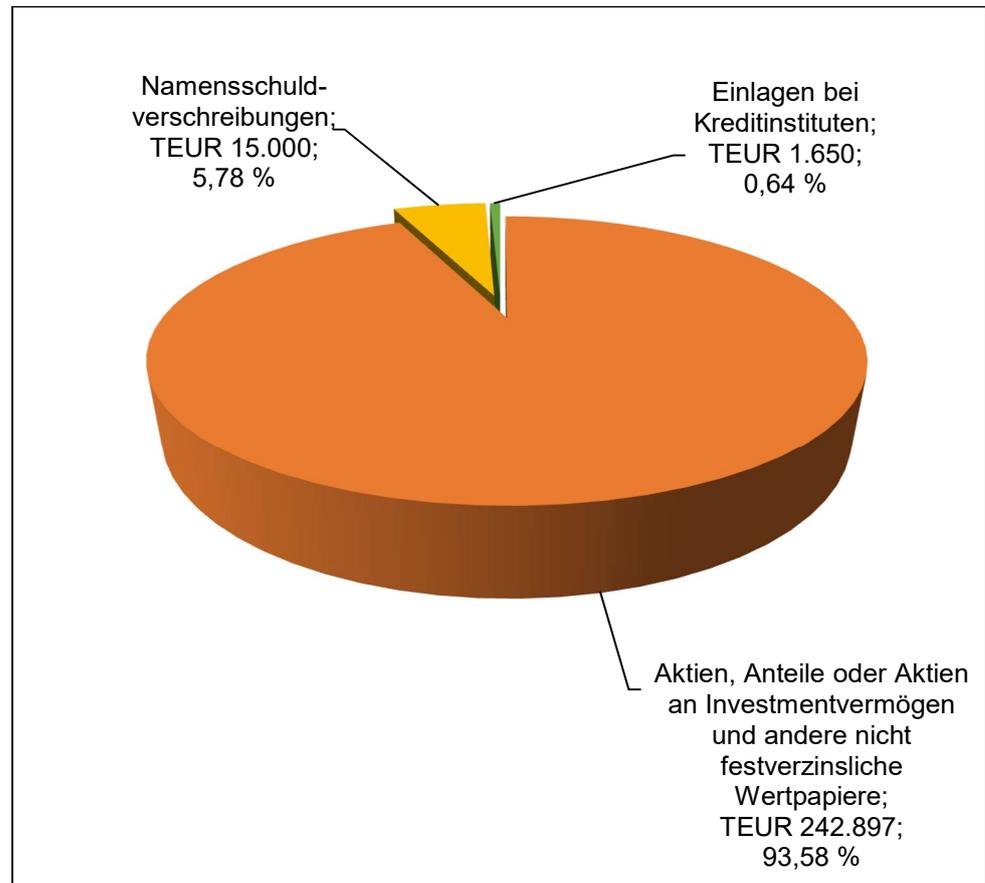
Weitere Informationen über die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse finden sich in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG (Stand: 22. Dezember 2022), welche auf der Internetseite (www.pensionskasse1822.de) zu finden ist.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftliche Situation der Pensionskasse ist unverändert gut, die Liquidität jederzeit sichergestellt. Grund hierfür ist, dass sich die Trägerunternehmen zum Bilanzausgleich verpflichtet haben. Dieser wird jeweils nach Neuberechnung der Deckungsrückstellung herbeigeführt, bei der die Trägerunternehmen entsprechende Zuwendungen zu leisten haben. In den Zwischenjahren leisten die Trägerunternehmen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse Vorauszahlungen auf den Bilanzausgleich.

Die Trägerunternehmen übernehmen in diesem Zusammenhang auch einen großen Anteil an den laufenden Verwaltungskosten der Pensionskasse. Eine ausführliche Stellungnahme zum Kostenverlauf kann somit unterbleiben.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (nach Buchwerten) ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich. Unterjährige Veränderungen gehen aus der Übersicht "Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen" im Anhang des Jahresabschlusses hervor.



Kapitalanlagen gesamt: TEUR 259.547 (Vorjahr: TEUR 254.890)

Im Laufe des Geschäftsjahres sind die Kapitalanlagen um 1,83 % (TEUR 4.657) von TEUR 254.890 auf TEUR 259.547 angewachsen.

Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Die Pensionskasse betreibt nach Maßgabe von Satzung und AVB ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. Sie verfolgt im Rahmen ihrer Kapitalanlage keine Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. ESG-Merkmale und nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung werden nicht gefördert. Nach aktueller Einschätzung der Pensionskasse fällt das von der Pensionskasse betriebene Altersversorgungssystem daher nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung. Daher wird hierzu gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Finanz- und Ertragslage

An langfristigen Finanzierungsmitteln stehen der Pensionskasse im Wesentlichen folgende Beträge zur Verfügung:

	EUR Mio.
Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2020	239,3
weiterer Gründungsstock	12,5
Ausgleichsposten	9,9
	261,7

Sie finanzieren 99,8 % (Vorjahr: 99,8 %) aller Aktiva.

Die Erträge im Berichtsjahr setzen sich zusammen aus:

	EUR Mio.
Zuwendungen der Trägerunternehmen	3,8
Erträge aus Kapitalanlagen	5,1
Sonstige (versicherungstechnische) Erträge	0,6
	9,5

Dem standen folgende laufende Aufwendungen gegenüber:

	EUR Mio.
Versicherungsleistungen	6,9
Verwaltungskosten, Aufwendungen Kapitalanlagen und Sonstige Aufwendungen	0,6
	7,5

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 2.233 auf TEUR 262.291. Dies entspricht einer Zunahme von 0,86 %.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.087 erhöht (Vorjahr: TEUR 4.845).

Mit dem zum Jahresende 2020 gebildeten weiteren Gründungsstock waren die gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 234g VAG auch im Jahr 2022 erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnik

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird turnusmäßig alle drei Jahre – letztmalig im Geschäftsjahr 2020 – nach den jeweils gültigen Bestimmungen von Satzung und Technischem Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet.

Die Pensionskasse verwendet bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung einen Rechnungszinssatz von derzeit 1,88 % (Vorjahr: 1,88 %). Den Berechnungen liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde.

Weiterer Gründungsstock

Das Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse AöR hat zum 31. Dezember 2020 als Garant einen weiteren Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert.

Per 31. Dezember 2022 beträgt das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG 113,11 % (Vorjahr: 115,46 %). Es stehen somit Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Pensionskasse ergeben sich in einer positiven Entwicklung der europäischen Aktien-, Immobilien- und insbesondere der Rentenmärkte. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können. Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagebedingungen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen.

Auf Basis ihrer konservativen Anlagepolitik ist die Pensionskasse bisher gut positioniert. Soweit die Vermögensgegenstände der Pensionskasse in Wertpapieren investiert sind, handelt es sich zudem teilweise um Namensschuldverschreibungen, die keinem bewertungspflichtigen Kursrisiko ausgesetzt sind. Bonitätsrisiken bei den Emittenten dieser Papiere liegen auf Basis der regelmäßigen Ratingüberwachung nicht vor. Auch nach dem Anstieg der Umlaufrenditen an den Märkten bleibt die Erwirtschaftung der notwendigen Erträge für die Pensionskasse weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund des mit den Trägerunternehmen bestehenden Bilanzausgleichsverfahrens ist die Pensionskasse jedoch auch insoweit gegen etwaige zukünftige Ertragsminderungen abgesichert.

Für einen Ausgleich künftiger Risiken hat die Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 einen weiteren Gründungsstock dotiert.

Sämtliche Mittel, die nicht für Liquiditätszwecke bereitzuhalten sind, werden dem Sicherungsvermögen zugeführt.

Die Frankfurter Sparkasse hat sich dahingehend festgelegt, der Pensionskasse auch bei etwaigem finanziellem Mehrbedarf die jeweils erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Höhe der alle drei Jahre neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist abhängig von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinssatzes sowie den biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, sodass sich hieraus Chancen aber auch Risiken ergeben können. Mit Stand 31. Dezember 2022 enthalten die biometrischen Rechnungsgrundlagen, entsprechend dem Ergebnis der jüngsten Analyse durch den Verantwortlichen Aktuar, bezogen auf den vergangenen Drei-Jahres-Zeitraum im Durchschnitt eine Übersterblichkeit gegenüber den verwendeten Tafeln. Das Geschäftsjahr 2022 hat keinen Handlungsbedarf bei der Anpassung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten ausgelöst. Ob sich die Abschwächung der Sterblichkeitsverbesserung fortsetzt oder der Trend einer ansteigenden Lebenserwartung von vor der Pandemiezeit wiedereinsetzt, muss weiterhin genau beobachtet werden. Die Notwendigkeit einer Anpassung in den nächsten Jahren kann nicht ausgeschlossen werden.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Pensionskasse haben.

Zusammenfassend sehen wir unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens- und Ertragslage der Kasse bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Leistungskennziffern

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit i.H.v. TEUR 1.980 (Vorjahr: TEUR 7.943) erwirtschaftet worden, der in den Ausgleichsposten eingestellt wird.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Anlagen belief sich in 2022 auf 1,44 % (Vorjahr: 1,92 %), die laufende Bruttoverzinsung auf 1,45 % (Vorjahr: 1,94 %) und die Nettoverzinsung auf 1,97 %.

Hohe Inflationsraten und steigende Zinsen kennzeichnen das Geschäftsjahr 2022. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen haben sich durch stark steigende Zinsen erheblich verringert. Allerdings sind mit steigendem Zinsniveau mittelfristig ertragssteigernde Effekte zu erwarten.

Bezüglich der Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den Anhang verwiesen.

Risikomanagement

Die Pensionskasse betreibt als Versicherungsunternehmen ausschließlich das Pensionsversicherungsgeschäft für die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse, der Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Aufgrund der langfristigen Natur der übernommenen Versorgungsverpflichtungen unterliegt deren jederzeitige Erfüllbarkeit vielfältigen Risiken.

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse hat nach dem Rundschreiben 08/2020 (VA) – „MaGo für EbAV“ – die Einstufung ihrer Risiken am Proportionalitätsprinzip ausgerichtet. Nach der Größenordnung, der Art, dem Umfang sowie der Komplexität der Tätigkeiten ergibt sich für die Pensionskasse ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil, welches auf die Gesamtheit der Risiken im Sinne der §§ 26, 234c und 234d VAG Bezug nimmt.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungserfüllung verfügt die Pensionskasse über ein effizientes, ihr schwach ausgeprägtes Risikoprofil berücksichtigendes Risikomanagementsystem, welches dem Gesamtvorstand als Controlling-Instrument und

Frühwarnsystem dient und integraler Bestandteil des Steuerungssystems im strategischen und operativen Bereich ist.

Im Risikobericht für das Geschäftsjahr 2022 werden die erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen der BaFin und dem Vorstand bereitgestellt.

Aus der ERB, welche für den Stichtag 31. Dezember 2022 erstellt wurde, ergeben sich in Bezug auf die Erreichung der Solvabilitätskapitalanforderung für den Betrachtungszeitraum 2023 bis 2027 keine Unterdeckungen, die zu einem außerplanmäßigen Finanzierungsbedarf bei der Pensionskasse führen würden. Die Trägerunternehmen der Pensionskasse stellen Eigenmittel in mindestens der Höhe zur Verfügung, in der explizite Mittel zur Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung benötigt werden. Damit ist die Erreichung des in der Risikostrategie festgesetzten Zieles zur Durchführung der von den Trägerunternehmen zugesagten Leistungen der Pensionskasse unter den im Rahmen der ERB getroffenen Annahmen auch künftig gewährleistet und angemessen.

Die Pensionskasse legt besonderen Wert auf Sicherheit und Festigung ihrer Finanzkraft. Den mit unternehmerischem Handeln einhergehenden Risiken wirkt die Pensionskasse mit ihrem Risikomanagement aktiv entgegen. Die Aufgaben des Risikomanagements liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Pensionskasse und werden von diesem als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung betrachtet. Der Gesamtvorstand greift dabei auf die eingerichtete unabhängige Risikocontrolling-Funktion zurück.

Der **Risikomanagementprozess** der Pensionskasse umfasst die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und die Kontrolle der Risiken und berücksichtigt die Vorgaben der „MaGo für EbAV“ sowie des Rundschreibens 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt im Zuge der Aktualisierung des Risikoinventars, quartalsweise im Rahmen von Vorstandssitzungen, sowie ad-hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** findet aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation statt. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können. Bei der Risikobewertung wird – sofern möglich und unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten vertretbar – eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Andernfalls werden die Risiken qualitativ bewertet und in das Risikoportfolio eingeordnet. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests herangezogen.

Die **Risikosteuerung und -überwachung** umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Entsprechend werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken im Rahmen der Vorstandssitzungen werden Gefahren frühzeitig erkannt und ein Gegensteuern ermöglicht.

Ziel der quartalsweisen **Risikoberichterstattung** ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen

Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen.

Risiken und Risikolage

Die Risiken umfassen versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

1. Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko (Reserverisiko) ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens grundsätzlich untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d. h. unter anderen Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Erwerbsunfähigkeit), das Garantiezinsrisiko (dauerhafte Erfüllbarkeit der garantierten Mindestverzinsung der Verträge) sowie das Stornorisiko.

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits aber vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Im Hinblick auf biometrische Risiken wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Pensionskasse auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden.

Die Kasse ist verpflichtet, turnusmäßig alle drei Jahre – im Rahmen des dreijährigen Bilanzausgleichsverfahrens – die Deckungsrückstellung zu ermitteln. Für interne Steuerungszwecke und die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen erfolgt die Berechnung mindestens jährlich.

2. Risiken aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagerisiko ist eines der größten Risiken einer Pensionskasse, da die zugesagten Leistungen erwirtschaftet werden müssen. Insbesondere müssen die Anforderungen der Aufsicht an Rentabilität, Sicherheit, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Kapitalanlagen erfüllt werden. Die Kapitalmärkte standen auch 2022 im Zeichen der Zentralbank-Politik.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden bei der Festlegung der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Eine besondere Konzentration von Risiken nach Wertpapier- bzw. Branchensegmenten besteht – wie bei deutschen Lebensversicherern – für deutsche Banken. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden neben den aufsichtsrechtlichen Limiten jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5 % aufweisen.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören insbesondere Marktpreis-, Wiederanlage-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

2.1 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, das Konzentrationsrisiko sowie das Währungsrisiko. Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests wird die Werthaltigkeit überprüft.

2.1.1 Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzinses und einen damit verbundenen Kursverlust bei steigendem Marktzinsniveau. Die Pensionskasse ist überwiegend in Schuldverschreibungen investiert, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, so dass die bilanziellen Auswirkungen von Kursschwankungen begrenzt sind.

2.1.2 Kursrisiko

Das Kursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie von Immobilien. Die seitens der Aufsicht vorgeschriebenen Stresstests wurden durchgeführt und bestanden.

2.1.3 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch das Eingehen einzelner Risiken oder stark korrelierender Risiken ergibt, so dass ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko besteht. Abgesehen von dem Umstand, dass sich die Pensionskasse entsprechend ihrem Zweck auf den Bestand der Sparkasse und mit ihr verbundener Unternehmen konzentriert, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

2.1.4 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko, das aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Wechselkursen hervorgeht, ist als vernachlässigbar einzustufen, da die Gesellschaft im Direktbestand keine Fremdwährungspositionen eingeht. Auch für den fremdverwalteten Bestand ist die Basiswährung der Euro. Fremdwährungsrisiken sind im Rahmen einer Fondsverwaltung jedoch kumuliert bis zu 20 % des Gesamtbestandes möglich.

2.2 Wiederanlagerisiko

Unter dem Wiederanlagerisiko wird die Differenz zwischen dem in der Mehrjahresplanung verwendeten Planzins sowie dem tatsächlichen Marktzins gefasst.

2.3 Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, das heißt die Unmöglichkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Außerdem wird die Auswirkung auf den Credit-Spread berücksichtigt. Soweit möglich wird die Einstufung der Bonität mittels externer Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poor's) vorgenommen. Das Portfolio der Pensionskasse umfasst hauptsächlich Schuldverschreibungen mit einem durchschnittlichen Rating von „A“, so dass dieses Risiko als gering einzustufen ist. Die Bonität der Emittenten wird von der Pensionskasse laufend überwacht. Für das indirekt angelegte Sicherungsvermögen erfolgt eine Überwachung durch die KVG, die darüber an die Pensionskasse berichtet.

2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d. h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko überwacht. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Aktien und Schuldverschreibungen. Darüber hinaus sind längerfristige Gegenüberstellungen der Versicherungsleistungen und der Kapitalanlagen implementiert. Ziel ist die Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre.

2.5 Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind abgeleitete Finanztitel (Derivate) zu fassen, die sich auf andere, originäre Finanzinstrumente beziehen. Der Erwerb derivativer Finanzinstrumente ist für den Direktbestand nicht vorgesehen, jedoch für den

fremdverwalteten Bestand zur Bestands- und Kurssicherung erlaubt. In der Berichtsperiode ist diese Position zu vernachlässigen.

3. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Pensionskasse werden standardisiert erfasst und hinsichtlich ihrer Entwicklung aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden eingeleitet, dokumentiert und überwacht.

3.1 Prozessrisiken

Im Fokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme. Die Bestandsverwaltung der Gesellschaft erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus wurden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

3.2. Personelle Risiken

Zu den personellen Risiken gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung. Durch den mit der Frankfurter Sparkasse geschlossenen Dienstleistungsvertrag hat sich die diese verpflichtet, stets ausreichendes, qualifiziertes und zur Verschwiegenheit verpflichtetes Personal der Pensionskasse zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf werden externe Dienstleister eingesetzt.

3.3 System- und Technologierisiken

Die Pensionskasse misst insbesondere der Informationssicherheit eine große Bedeutung bei. Um Informationssicherheitsrisiken, wie beispielsweise den Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste, zu vermeiden, werden unter anderem Firewalls und Virenschutzprogramme eingesetzt und stets aktualisiert. Der kasseneigene Server ist in ein Rechenzentrum ausgelagert. In einem festgelegten Rhythmus finden inkrementelle sowie Datenvoll Sicherungen statt.

3.4 Externe Risiken

Bei den externen Risiken stehen bei der Pensionskasse insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Pensionskasse sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt.

4. Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören das strategische Risiko, das Kostenrisiko und auch das Reputationsrisiko. Das strategische Risiko liegt im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation verbunden mit negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Wesentliche Kernpunkte zur Begegnung dieser Risiken sind die Strategie der Pensionskasse und das regelmäßige Kostencontrolling. Das Reputationsrisiko ist für die Pensionskasse als reine Betriebskasse nicht relevant. Die Pensionskasse berücksichtigt keine Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung für sich selbst und für ihre Investitionsentscheidungen.

Zusammenfassung der Risikolage

Wie bereits im Vorjahr lässt sich zusammenfassend feststellen, dass unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung gesehen wird, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigt. Insbesondere im Hinblick auf das zuletzt gestiegene Zinsniveau wird die

Pensionskasse vorausschauend ausgerichtet, um die langfristige Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen zu gewährleisten. Die beschriebenen Kontrollmechanismen und Instrumente führen in ihrer Gesamtheit dazu, dass die Pensionskasse über ein wirksames Risikomanagement verfügt, welches bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen lässt und die Veranlassung notwendiger Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Würdigung der Vorjahresprognose

Zu Beginn des Jahres 2022 war die deutsche Wirtschaft durch die sich bessernde Pandemielage und die Aufhebung von pandemiebedingten Einschränkungen noch deutlich auf Erholungskurs. Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, hohe Inflationsraten und steigende Zinsen, kennzeichnen das Geschäftsjahr 2022. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen haben sich durch stark steigende Zinsen erheblich verringert.

Weitere Herausforderungen waren in 2022 der zunehmende Umfang und der Komplexitätsgrad der sich permanent ändernden aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften zu nennen.

Die im Geschäftsjahr 2022 erwartete Durchschnittsverzinsung von 1,90 % blieb, bedingt durch ausbleibende Erträge, mit 1,44 % hinter dem gesetzten Ziel zurück. Durch die Einbringung von Kapitalanlagen aus dem Direktbestand in den Spezialfonds der Pensionskasse konnten Erträge realisiert werden, die sich positiv auswirkten und zu einer Nettoverzinsung von 1,97 % führten.

Aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens und der damit verbundenen Vorauszahlungen der Trägerunternehmen wurde – unter Berücksichtigung des Ausgleichspostens – wirtschaftlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Die erwarteten Leistungszahlungen in Höhe von TEUR 6.950 bestätigten sich mit TEUR 6.900 und liegen damit über dem Vorjahresniveau von TEUR 6.741. Die erwarteten Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 2.500 wurden mit TEUR 3.793 übertroffen und bewegen sich unter dem Vorjahresniveau von TEUR 9.817.

Die Eigenmittel liegen im Geschäftsjahr 2022 über der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung nach § 234g VAG.

Aus der normalen Geschäftstätigkeit in 2022 konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.

Es sind keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eingetreten.

Prognose und Ausblick

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die Pensionskasse in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Jahr 2023 ist ein Bilanzausgleichsjahr für die Pensionskasse. Seit dem Geschäftsjahr 2021 befindet sich die Pensionskasse im Drei-Jahres-Turnus. Das Ziel ist, die Veränderungen künftiger Verpflichtungen nach Auflösung des Ausgleichspostens im Bilanzausgleichsjahr 2023 erwirtschaftet zu haben.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine planmäßige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren und ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Durchschnittsverzinsung wird mit 1,90 % prognostiziert. Die Leistungszahlungen werden mit TEUR 7.100 leicht über dem Vorjahresniveau und Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 4.600 erwartet.

Eigenmittel, Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderungen

Entsprechend der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2022 erwartet die Pensionskasse auch für das Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis und Eigenmittel (Gründungsstock) in vergleichbarer Höhe. Aufgrund des planmäßigen Anwachsens der Deckungsrückstellung ist jedoch von einer leicht geringeren Bedeckungsquote zum Geschäftsjahrende auszugehen.

Ausblick

Die Pensionskasse erwartet ein normales Geschäftsjahr 2023, in dem erneut ein Schwerpunkt auf der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen liegen wird.

Die Entwicklung der zunehmenden Komplexität und die Veränderungsgeschwindigkeit der Regulierung und die fortschreitende Digitalisierung stellen die Versicherungen allgemein vor große Herausforderungen.

Die Pensionskasse wird im Geschäftsjahr die Umsetzung der Digitalen Rentenübersicht vorbereiten.

Die Pensionskasse hat zum 1. Januar 2023 die Rentenabrechnung als Vollservice an die Frankfurter Sparkasse ausgelagert. Die Frankfurter Sparkasse bedient sich zur Abwicklung wiederum eines Sub-Dienstleisters.

Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken Deutschlands hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2024, sodass in 2023 keine tariflichen Veränderungen die Höhe der Deckungsrückstellung beeinflussen werden.

Von besonderer Tragweite ist die weitere Entwicklung von Inflation und Zinsniveaus, die sich nachteilig auf den Zeitwert der Kapitalanlage der Pensionskasse auswirken. Allerdings sind mit steigendem Zinsniveau mittelfristig ertragssteigernde Effekte zu erwarten.

Der EZB-Rat hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte angehoben. Laut Pressemitteilung vom 16. März 2023 steht dies im Einklang mit seiner Entschlossenheit, eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2,0 %-Ziel sicherzustellen. Die EZB-Fachleute gehen von einer durchschnittlichen Inflation von 5,3 % für 2023, 2,9 % für 2024 und 2,1 % für 2025 aus. Die Basisprojektionen der EZB für das Wachstum 2023 wurden, gemäß der Pressemitteilung vom 16. März 2023, aufgrund der gesunkenen Energiepreise und der größeren Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber dem schwierigen internationalen Umfeld auf einen Durchschnitt von 1,0 % nach oben korrigiert. Die EZB-Fachleute gehen davon aus, dass sich das Wachstum dann in den Jahren 2024 und 2025 weiter auf 1,6 % erhöht. Laut EZB wird dies gestützt durch einen robusten Arbeitsmarkt, ein steigendes Vertrauen und eine Erholung der realen Einkommen. Der EZB-Rat sei bereit, alle seine Instrumente im Rahmen seines Mandats anzupassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig zu seinem Zielwert von 2,0 % zurückkehrt.

Bestandsbewegung

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE SONSTIGE VERSICHERUNGEN) IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€
I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES	677	935	421	545	5.973.668,64	139	42	4	665.579,64	127.625,28	3.960,12
II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	1	32	32	440.069,40	5	5	0	23.253,84	16.539,72	0,00
2. sonstiger Zugang ¹											
3. gesamter Zugang	0	1	32	32	440.069,40	5	5	0	23.253,84	16.539,72	0,00
III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:											
1. Tod	0	1	8	15	154.265,40	15	6	0	83.564,76	20.837,52	0,00
2. Beginn der Altersrente	31	28									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	1	4									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0						1			569,40
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	0	1			25,56						
8. gesamter Abgang	32	34	8	15	154.290,96	15	6	1	83.564,76	20.837,52	569,40
IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	645	902	445	562	6.259.447,08	129	41	3	605.268,72	123.327,48	3.390,72
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	195	292									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

² Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Jahresabschluss

Jahresbilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse AÖR, Frankfurt am Main zum 31. Dezember 2022

	31. Dezember 2022			31. Dezember 2021		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			6.118,59			11
B. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	242.896.793,67			231.390		
2. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	15.000.000,00			23.500		
3. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>1.650.000,00</u>	259.546.793,67	259.546.793,67	<u>0</u>	254.890	254.890
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
Mitglieds- und Trägerunternehmen		21.581,30			154	
II. Sonstige Forderungen		<u>9.112,73</u>	30.694,03		<u>0</u>	154
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		15.875,35			25	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.547.406,75			4.238	
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>0</u>	2.563.282,10		<u>567</u>	4.830
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		132.457,92			148	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>12.149,90</u>	<u>144.607,82</u>		<u>25</u>	<u>173</u>
Summe der Aktiva			<u>262.291.496,21</u>			<u>260.058</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 26. April 2023

Der Treuhänder
Prof. Dr. Stefan Reinhart

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock	12.450.000,00		12.450	
II. Gesamt-Ausgleichsposten (Vorjahr: Ausgleichsposten)	<u>9.922.752,65</u>	<u>22.372.752,65</u>	<u>7.943</u>	<u>20.393</u>
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	239.265.110,00		239.265	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>49.029,48</u>	<u>239.314.139,48</u>	<u>48</u>	<u>239.313</u>
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		52.400,00		49
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Mitglieds- und Trägerunternehmen	528.958,79		275	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.925,81</u>	<u>534.884,60</u>	<u>2</u>	<u>277</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		17.319,48		25
Summe der Passiva		<u>262.291.496,21</u>		<u>260.058</u>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 26. April 2023

Rainer Schmidt
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Posten	2022		2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge		3.793.218,12		9.818
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.730.279,21		4.845	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.357.073,80</u>	5.087.353,01	<u>0</u>	4.845
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		585.626,20		668
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	6.900.057,41		6.742	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>1.059,18</u>	6.901.116,59	<u>-1</u>	6.741
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		0,00		0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen		112.670,02		119
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		19.133,50		38
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.433.277,22		8.433
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	547,71		21	
2. Sonstige Aufwendungen	<u>453.822,68</u>	453.274,97	<u>511</u>	490
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.980.002,25		7.943
4. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		7.942.750,40		0
5. Überschuss		9.922.752,65		7.943
6. Ausgleichsposten		9.922.752,65		7.943

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des VAG aufgestellt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig gemäß ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer (5 Jahre) linear abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind demnach entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Im Anlagevermögen gilt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip: Außerplanmäßige Abschreibungen sind nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen. Das gemilderte Niederstwertprinzip im Anlagevermögen ist für Finanzanlagen als Wahlrecht ausgestaltet: Finanzanlagen können auch bei nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Anteile an Investmentvermögen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind folglich als Anlagevermögen klassifiziert. Von der Möglichkeit des § 341b i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Die Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem von der Verwahrstelle zum Bilanzstichtag gemeldeten Rücknahmepreis angesetzt.

Namensschuldverschreibungen wurden nach § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Disagio-Beträge wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Wertpapiere linear verteilt. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen wurde in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Bewegliche, abnutzbare Anlagegüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind abgegrenzte Disagio-Beträge, die linear aufgelöst werden sowie Rechnungen, die vor dem Abschlussstichtag ausgestellt wurden, aber das Folgejahr betreffen.

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zu bilden. Dieser Verlustrücklage sind jeweils Beträge zuzuführen, bis sie mindestens 6 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen die tatsächliche Höhe der Verlustrücklage vorübergehend auf einen Betrag von weniger als 6 % der Deckungsrückstellung zu begrenzen, solange die Kasse mindestens die Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllt. Aufgrund des in künftigen Jahren erwarteten überwiegenden Bestandes an Leistungsverpflichtungen hat der Vorstand vor dem Hintergrund des daraus resultierenden planmäßigen Rückgangs der Deckungsrückstellung und der derzeit guten Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen durch den weiteren Gründungsstock beschlossen, vorübergehend keine Zuführungen zur Verlustrücklage vorzunehmen.

Die Deckungsrückstellung wird gemäß § 62 Abs. 2 RechtsVersV turnusmäßig alle drei Jahre – zuletzt per 31. Dezember 2020 – nach dem dann aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet.

Der Rechnungszinssatz beträgt seit dem 31. Dezember 2021 1,88 % p.a. (zuvor seit dem 31. Dezember 2020: 2,00 % p.a.). Als biometrische Rechnungsgrundlage liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde. Bei den Modifizierungen handelt es sich seit dem 31. Dezember 2017 um folgende Anpassungen:

- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer betragen 30 % der Richttafelwerte.
- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Frauen betragen 42 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Männer (Invalidenrentner, Altersrentner, Witwer) beträgt 60 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Frauen (Invalidenrentnerinnen, Altersrentnerinnen, Witwen) beträgt 69 % der Richttafelwerte.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet noch nicht ausgezahlte Sterbegelder und Renten und wurde grundsätzlich individuell ermittelt. Für eingetretene Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag nicht gemeldet wurden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren angefallenen Spätschäden gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nennwert bilanziert.

Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –

A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
A.I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	11	0	0	0	5	6
Summe A.	11	0	0	0	5	6
B. Kapitalanlagen						
B. I. Sonstige Kapitalanlagen						
B. I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	231.390	22.507	11.000	0	0	242.897
B. I. 2. Sonstige Ausleihungen						
B. I. 2. Namensschuldverschreibungen	23.500	0	8.500	0	0	15.000
B. I. 3. Einlagen bei Kreditinstituten	0	1.650	0	0	0	1.650
Summe B. I.	254.890	24.157	19.500	0	0	259.547
Summe B.	254.890	24.157	19.500	0	0	259.547
Insgesamt	254.901	24.157	19.500	0	5	259.553

B. Kapitalanlagen

Die Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen				
I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht- festverzinsliche Wertpapiere	242.897	222.344	231.390	245.130
I. 2. Sonstige Ausleihungen Namenschuldverschreibungen	15.000	14.614	23.500	24.314
I. 3. Einlagen bei Kreditinstituten	1.650	1.650	0	0
Kapitalanlagen insgesamt	259.547	238.608	254.890	269.444
Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert	-20.939		14.554	

Zu B. I.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Lasten TEUR	Aus- schüttung TEUR
Spezial-AIF HI-FSP-Pensionskasse- Fonds	242.897	222.344	0	20.553	3.300

Die Pensionskasse ist alleinige Anlegerin des Spezial-AIF HI-FSP- Pensionskasse-Fonds, einem Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen nach § 284 KAGB mit der Möglichkeit zur jederzeitigen Anteilsrückgabe.

Angabe zu den Zeitwerten je Posten/Methoden:

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namenschuldverschreibungen erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 223.994 (Vorjahr: TEUR 245.130). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV beträgt TEUR 14.614 (Vorjahr: TEUR 24.314). Für die zum Bilanzstichtag bestehenden stillen Lasten erfolgten keine Abschreibungen, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen

Hierbei handelt es sich um zusätzlich in Rechnung gestellte Zuwendungen und Verwaltungskosten, die auf das Geschäftsjahr 2022 entfallen in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 154).

II. Sonstige Forderungen

Es handelt sich um Rückforderungen der zu viel ausgezahlten Renten an Leistungsempfänger aufgrund von nachträglicher Anrechnung anderweitiger Bezüge oder Nachforderung von Krankenkassenbeiträgen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Hier sind Mobilien und technische Geräte erfasst.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben werden auf mehreren Konten in laufender Rechnung bei der Frankfurter Sparkasse geführt. Über das Guthaben auf dem Sicherungsvermögens-Konto, welches mit einem Sperrvermerk versehen ist, kann nur mit Zustimmung des Treuhänders verfügt werden. Das Sicherungsvermögens-Konto weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Betrag in Höhe von TEUR 534 aus (Vorjahr: TEUR 3.096).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um auf das Berichtsjahr entfallende, aber erst im Jahr 2023 fällige Zinsforderungen.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Zinsen aus Namensschuldverschreibungen	132	148
	132	148

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um 2 Rechnungen der Fa. ISS Software AG für die Software-Anwendungen „DÜVA/AVERA“ und „KAVIA“ in Höhe von insgesamt TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12), da diese dem Geschäftsjahr 2023 zuzuordnen sind.

Erläuterungen der Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock

Zum 31. Dezember 2020 wurde mit Genehmigung der BaFin ein weiterer Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert. Garant ist die Frankfurter Sparkasse. Zweck des Weiteren Gründungsstocks (§ 178 Abs. 5 VAG) ist es, die langfristige Risikotragfähigkeit der Pensionskasse zu gewährleisten.

Damit werden die gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG erfüllt.

II. Gesamt-Ausgleichsposten

Der Gesamt-Ausgleichsposten weist zum 31. Dezember 2022 nach Einstellung des Überschusses einen Stand von TEUR 9.923 aus (Vorjahr: TEUR 7.943).

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung weist zum 31. Dezember 2022 unverändert einen Stand von TEUR 239.265 aus.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um noch nicht ausgezahlte Sterbegelder (TEUR 32) und um eine Spätschäden-Rückstellung (TEUR 17).

C. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten sowie Rückstellungen für im Geschäftsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungen vorlagen.

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Mitglieds- und Trägerunternehmen

Es handelt sich um Verbindlichkeiten an Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 527 und Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 2), welche in 2023 im Zuge der Beitragsvorauszahlungen verrechnet werden.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht angewiesene Rechnungsbeträge für Lieferung und Leistung. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, welche weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um einen Disagio-Betrag, welcher der Aktiva-Position Namensschuldverschreibungen zuzuordnen ist. Die Summe dieses Betrages beläuft sich in 2022 auf TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 25).

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und § 285 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine bilanzunwirksamen Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 RechVersV, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte im Sinne von § 285 Abs. 3 HGB, soweit deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist, wurden nicht getätigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Abs. 3a HGB, die nicht in der Bilanz enthalten sind und die nicht nach § 268 Abs. 7 HGB oder § 285 Abs. 3 HGB anzugeben sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1. Verdiente Beiträge

Als Beitragseinnahmen werden die Zahlungen der Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 3.462, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 327 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: TEUR 4) ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um laufende Beiträge für Pensionsversicherungen (Einzelversicherungen). Die ausgewiesenen Beträge sind die um die Verwaltungsaufwendungen gekürzten Nettobeitragseinnahmen. Es handelt sich ausschließlich um Verträge ohne Gewinnbeteiligung nach § 51 Abs. 4 Nr. 3c RechVersV.

I.2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Es sind Erträge in Höhe von TEUR 3.730 aus den sonstigen Kapitalanlagen der Kasse erwirtschaftet worden, diese gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.310	4.131
Namensschuldverschreibungen	420	714
	3.730	4.845

b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aus dem Abgang des Spezial-Aktieninvestmentfonds von Aberdeen resultiert ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.357.

I.3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Hier werden die erstatteten Verwaltungskosten der Trägerunternehmen in Höhe von TEUR 586 (Frankfurter Sparkasse: TEUR 562 und Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 24) ausgewiesen.

I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Dieser Posten setzt sich neben dem Schwerpunkt in Alters- (TEUR 5.843), Invaliden- (TEUR 270) und Hinterbliebenenrenten (TEUR 748) in geringerem Umfang auch aus Sterbegeldleistungen (TEUR 33) sowie Abfindungszahlungen (TEUR 6) zusammen.

b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um die Veränderung der noch nicht ausgezahlten Renten und Sterbegelder (TEUR 5) sowie um die Veränderung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden (TEUR -4).

I.6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Verwaltungsaufwendungen

Hier ist der Aufwand angesetzt, der die Bestandsverwaltung und -pflege betrifft, sowie der anteilige Aufwand für Büromaterial, Fachliteratur, Telekommunikation etc. Der Posten enthält im Wesentlichen den Aufwand für externe Dienstleister für die Unterstützung der Rentenzahlungen, für Beratungsleistungen und für die Unterstützung des Informationssicherheits-Managementsystems. Weiterhin sind hier Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren (BaFin), Schulungskosten sowie die Kosten für die Bereitstellung des digitalen Archivs enthalten.

I.7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Entgelt für die Treuhänder (TEUR 9), einer Reportingvergütung an die Helaba Invest (TEUR 7) sowie anteiligem Aufwand für die Bereitstellung von Software (TEUR 2).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II.1. Sonstige Erträge

Der Posten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Auflösung einer Rückstellung für Lieferung und Leistung sowie aus der anteiligen Erstattung der BaFin-Umlage 2021.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Es handelt sich um sächliche Aufwendungen (insgesamt TEUR 454), die zum größten Teil Zinsaufwendungen für den weiteren Gründungsstock, Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022, Aufwendungen für die Durchführung der internen Revision, Wartungskosten für die EDV-Anlagen, anteiliger Aufwand für die Bereitstellung von Software, Versicherungsaufwendungen, allgemeine Sachkosten sowie Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen sind. Die Trägerunternehmen haben sich an diesen Kosten beteiligt.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sind im Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand erfasst worden: Abschlussprüfung TEUR 28 netto (Vorjahr: TEUR 37 netto).

II.3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis in Höhe von TEUR 1.980 wird in den Ausgleichsposten eingestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

MitarbeiterInnen

Die Kasse hat im Berichtsjahr kein eigenes Personal beschäftigt.

Organe der Pensionskasse

Gemäß Satzung sind die Organe der Pensionskasse

- der Vorstand,
- der Aufsichtsrat,
- die Mitgliederversammlung.

Alle ordentlichen Mitglieder der Pensionskasse bilden die Mitgliederversammlung. Ordentliche Mitglieder sind die Betriebsangehörigen der Frankfurter Sparkasse, wenn sie in einem festen, ständigen und zeitlich nicht begrenzten Dienstverhältnis mit der Sparkasse stehen,

- nicht geringfügig im Sinne des Sozialversicherungsrechts beschäftigt werden,
- das 17. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Beginn des Dienstverhältnisses das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben (Zugang vor dem 1. Januar 1993),
- von der Sparkasse zur Mitgliedschaft gemeldet und aufgenommen worden sind.

Vorstandsmitglieder

Monika Förster	Leiterin Personalcontrolling und betriebliche Altersvorsorge der Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main
Dr. Volker Meusers	Head of Funding Vehicles, Willis Towers Watson GmbH, Reutlingen

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Pensionskasse. Die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB entfallen.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 2 der Satzung)

Dr. Arne Weick Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Markt / Vertrieb Firmenkunden, Frankfurt am Main
Dr. Sven Matthiesen stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Markt / Vertrieb Private Kunden, Frankfurt am Main
Dr. Stefan Brüggmann	Leiter Bereich Personal u. Recht der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 1 der Satzung)

Axel Knobloch	Stellvertretender Personalratsvorsitzender der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Robert Langer	Leiter FinanzierungsCenter 1822 Private Banking der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
Stefan Kühn	Leiter Risikocontrolling der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Pensionskasse. Die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB entfallen.

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Herr Rechtsanwalt und Solicitor (England & Wales) **Prof. Dr. Stefan Reinhart**,
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt **Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.**, Frankfurt am Main
Stellvertreter

Verantwortlicher Aktuar

Herr **Rainer Schmidt**, Wiesbaden, Mitglied des Institutes der
versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e. V., Köln,
und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln.

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen sind die Vorstandsmitglieder der Pensionskasse, der Aufsichtsrat der Pensionskasse sowie die Trägerunternehmen zu nennen. Von diesen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Frankfurt am Main, den 26. April 2023

Der Vorstand
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse

Monika Förster

Dr. Volker Meusers

Bericht des Aufsichtsrates

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die Kasse verfügt über einen Aufsichtsrat, einen Vorstand sowie eine Mitgliederversammlung.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, zur Vermögenslage und zur Geschäftsstrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2022 fanden am 11. Mai 2022 sowie am 21. November 2022 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 24. Mai 2023 war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Er übergibt die Dokumente an die Mitgliederversammlung zur Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt den für die Pensionskasse tätigen Mitarbeitern und dem Vorstand der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 24. Mai 2023

Dr. Arne Weick

Dr. Sven Matthiesen

Dr. Stefan Brüggemann

Axel Knobloch

Robert Langer

Stefan Kühn

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Holger Höhndorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer“